

6. 11. 1916

— (Semmelbrösel aus Maismehl.) Vor dem Vorstande des Strafbezirksgerichtes Josefstadt Landesgerichtsrat Dr. Stolz hatte sich gestern die Gebäckverfälscherin Katharina Hart wegen Preistreiberei zu verantworten. Der Angeklagten lag zur Last, daß sie vor einiger Zeit, als das Mehl sehr knapp war, einem Magistratsbeamten mehrere Kilogramm angeblicher Semmelbrösel zu dem Preise von zwei Kronen per Kilogramm verkauft hatte. In Wirklichkeit bestanden diese Brösel, wie eine Untersuchung durch die staatliche Untersuchungsanstalt für Lebensmittel ergab, lediglich aus Maismehl mit einem Zusätze von Kartoffelmehl. Nach dem Gutachten des Marktamtes war der Preis von zwei Kronen für diese überdies unter falscher Bezeichnung verkauften Brösel ein übermäßiger. Die Angeklagte rechtfertigte sich in der Verhandlung dahin, daß sie für die Brösel selbst 1 Krone 60 Heller pro Kilogramm im Einkauf bezahlt habe. Auf den Vorhalt des Richters, daß sie nicht berechtigt war, diese aus Maismehl hergestellten Brösel als Semmelbrösel zu verkaufen und die Kunden in dieser Weise zu täuschen, erwiderte die Angeklagte, daß sie die Brösel nicht als Semmelbrösel, sondern ausschließlich als Spezialbrösel verkauft habe. Auf Grund des Beweisverfahrens wurde die Angeklagte sowohl wegen Preistreiberei, als auch wegen Uebertretung des Lebensmittelgesetzes zu einer Geldstrafe von 50 Kronen, eventuell sechs Tagen Arrest verurteilt. Der staatsanwaltliche Funktionär Dr. Glaser meldete wegen zu geringen Strafmaßes die Berufung an.